

227/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. K r a u s, K i n d l und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Eingriffe in die Freiheit der Wahlwerbung durch die sowjetische  
Besatzungsmacht.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten gestatten sich, die Aufmerksamkeit des Herrn Innenministers darauf zu lenken, daß gewisse Maßnahmen des sowjetischen Besatzungselements geeignet sind, die Freiheit der Wahlwerbung in unserem Lande zu bedrohen. Der Bezirkskommandant von Güssing im Burgenland hat beispielsweise angeordnet, daß keine Versammlungen der Wahlpartei der Unabhängigen abgehalten werden dürfen, obwohl früher Versammlungen der WdU sowohl de jure wie de facto geduldet worden sind. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß zur Aufrechterhaltung des demokratischen Lebens in Österreich alle im Parlament vertretenen Parteien das gleiche Recht besitzen, wahlwerbend aufzutreten und Versammlungen abzuhalten. Ein frei gewählter Abgeordneter muß sogar eine ganz besondere Verpflichtung darin sehen, seinen Wählern in solchen Versammlungen regelmäßig Rechenschaft zu geben und damit das Funktionieren der demokratischen Verbindung zwischen Volk und Volksvertretung zu gewährleisten.

Die Wahlpartei der Unabhängigen ist sowohl im Nationalrat wie auch im burgenländischen Landtag vertreten, und es hieße daher zweifellos, ein Präjudiz für alle möglichen weiteren Einschränkungen des demokratischen Lebens in Österreich hinzunehmen, wenn man einer solchen Beeinträchtigung nicht schon von allem Anfange an mit aller Entschiedenheit entgegengetreten würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit,

1. zu dieser Einschränkung der politischen Tätigkeit demokratischer Parteien klar Stellung zu beziehen und
2. im Verhandlungswege mit dem sowjetischen Element den im Kontrollabkommen vorgesehenen Zustand der freien Betätigung aller im Parlament vertretenen Wahlparteien wieder herzustellen?

-.-.-.-